

ZUR DISKUSSION UM NEUE REFORMEN DER EU-AGRAR-POLITIK

Bloß drei Jahre nach der letzten Reform schlägt die Europäische Kommission neue, teils einschneidende Änderungen der GAP vor. Die Marktordnungsprämien sollen zu einer betriebsbezogenen Einkommenszahlung umgebaut und von der aktuellen Produktion entkoppelt werden. Alle Direktzahlungen sollen zugunsten der ländlichen Entwicklungspolitik gekürzt, die Zahlungen je Betrieb begrenzt werden. Aus österreichischer Sicht ist die vorgeschlagene „Entkoppelung“ besonders heikel. Die heimische Landwirtschaft könnte mittelfristig Marktanteile verlieren; negative Folgen für die Umwelt und die Raumfunktion der bäuerlichen Landwirtschaft sind nicht auszuschließen und wären eingehend zu prüfen.

Die Europäische Kommission (2002A) legte am 10. Juli 2002 ihre Halbzeitbewertung der zuletzt im Frühjahr 1999 reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Die Kommission schlägt darin zum Teil einschneidende Änderungen vor, die ihrer Ansicht nach rasch, d. h. noch vor der anstehenden Erweiterung und vor Ende der laufenden Finanzperiode umgesetzt werden sollten. Die legislativen Vorschläge hiezu wurden für den Herbst 2002 angekündigt.

Diese „Mid-term Review“ (MTR) der Kommission eröffnete europaweit eine lebhafte Diskussion über notwendige Anpassungen oder auch eine grundsätzliche Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik der Gemeinschaft.

HINTERGRUND DER DISKUSSION

Die aktuellen Vorschläge der Kommission sind vor dem Hintergrund der Kritik an der GAP-Reform aus 1999, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen seither sowie der bevorstehenden Osterweiterung der Gemeinschaft und der laufenden WTO-Verhandlungen zu sehen.

KRITIK AN DER GAP-REFORM 1999, NEUE WTO-RUNDE

Die vom Europäischen Rat von Berlin 1999 vereinbarte GAP-Reform folgt in ihren Grundzügen dem „Mac-Sharry-Ansatz“ aus dem Jahr 1992: Kürzung der

institutionellen Agrarpreise, abgedeckt durch Flächen- und Tierprämien und flankiert durch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Reform 1999 wurde größtenteils bereits umgesetzt; die Neuordnung des Milchmarktes soll (aus finanziellen Gründen) erst 2005 bis 2007 folgen.

Der Europäische Rat folgte mit seinen Beschlüssen zur GAP-Reform 1999 den Vorschlägen der Kommission (*Europäische Kommission, 1997*) nur zum Teil. So wurden z. B. die Preiskürzungen für Getreide und Rindfleisch erheblich verringert, statt der von der Kommission befürworteten „obligatorischen Modulation“ der Direktzahlungen wurde eine fakultative beschlossen, die den Mitgliedsländern die Entscheidung darüber offen lässt. Die Reform 1999 wurde daraufhin von vielen Ökonomen von Anfang an als halbherzig und zu wenig einschneidend (Preiskürzungen, Subventionsabbau) kritisiert (siehe hierzu z. B. *Deutscher Sachverständigenrat, 1999, Ferrer – Emerson, 1999*).

Im November 2001 wurde in Doha eine neue Welthandelsrunde („Doha-Runde“) eröffnet. Im Kapitel „Landwirtschaft“ stehen u. a. eine weitere Öffnung der Märkte, die Kürzung (eventuell ein Auslaufen) der Exportsubventionen und die Verringerung der handelsverzerrenden „internen Stützungen“ zur Diskussion (*Agra-Europe, 2001, (47)*). Die Verhandlungen sollen bis Ende 2004 abgeschlossen werden.

TENDENZEN AUF DEN MÄRKTEN, AGRARHAUSHALT

Die Agrarmärkte der Gemeinschaft entwickelten sich in den letzten Jahren zumeist ruhig. Die berüchtigten „Berge“ und „Seen“ blieben weitgehend aus. Die Ausnahmen sind Roggen und Reis. Der tiefe Einbruch auf dem Rindermarkt 2000/01 wurde durch Sonderfaktoren (BSE, Maul- und Klauenseuche) verursacht und ist inzwischen bewältigt. Mit Ausnahme der angeführten Problembereiche sind nach Einschätzung der GD Landwirtschaft auch die mittelfristigen Erwartungen eher positiv (*Europäische Kommission, 2002A, European Commission, 2002*).

Der für den Agrarhaushalt der Gemeinschaft vom Europäischen Rat in Berlin bis 2006 festgelegte Finanzrahmen wurde bisher – trotz der schweren Krise auf dem Rindermarkt – eingehalten; teils wurden die Mittel nicht voll ausgeschöpft. Nach Schätzungen der Kommission ist im Rahmen des EAGFL auch im Haushaltsjahr 2002 mit Überschüssen von über 1 Mrd. € zu rechnen (*Agra-Europe, 2002, (32)*).

Allerdings: Trotz der bisher gedämpften Entwicklung der Agrarausgaben drängen die Nettozahler-Länder (insbesondere Deutschland) auf weitere Einsparungen im Landwirtschaftshaushalt der Gemeinschaft. Damit sollen u. a. die Kosten der anstehenden Erweiterung um die

(meist agrarstarken) ostmitteleuropäischen Länder eingedämmt und mitfinanziert werden.

Die Kommission plädiert für zum Teil tiefgreifende Reformen der GAP. Qualität und Sicherheit der Nahrungsmittel, Umweltanliegen, Tierschutz und soziale Ausgewogenheit sollen vermehrt berücksichtigt werden. Zudem will die Kommission die Agrarbürokratie abbauen und die Produktion stärker an den Märkten ausrichten.

NEUE GESELLSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN

Die Bürger Europas werden umweltbewusster. Qualität und Sicherheit der Nahrungsmittel, auch Fragen des Tierschutzes werden wichtiger. Diese gesellschaftlichen Tendenzen, verstärkt durch die schweren Tierseuchen der letzten Jahre (BSE, Maul- und Klauenseuche, Schweinepest) und eine Häufung von Lebensmittelskandalen, stimulieren Kritik an der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie. Auch die Agrarpolitik wird zunehmend hinterfragt.

REFORMVORSCHLÄGE DER KOMMISSION

ZIELE DER AGRARPOLITIK, NOTWENDIGE ANPASSUNGEN

Die in der Agenda 2000 festgelegten wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele der GAP einschließlich des „Europäischen Agrarmodells“ sind nach Ansicht der Kommission nach wie vor aktuell. Die MTR sollte allerdings dazu genutzt werden, das agrarpolitische Instrumentarium im Hinblick auf diese Ziele und die neuen gesellschaftlichen Anliegen zu überprüfen (*Europäische Kommission, 2002A*).

Nach Einschätzung des Agrarkommissars und der Kommission hat sich die EU-Agrarpolitik in den letzten Jahren allmählich von den Erwartungen der Bürger und auch der Bauern entfernt und läuft damit Gefahr, deren Vertrauen und Unterstützung zu verlieren. Die Forderung nach höherer Qualität und sicheren Nahrungsmitteln, nach stärkerer Berücksichtigung ökologischer Anliegen einschließlich des Tierschutzes sowie nach sozialer Ausgewogenheit und Gerechtigkeit müsse künftig mehr berücksichtigt werden, u. a. um die hohen öffentlichen Ausgaben für die Landwirtschaft zu rechtfertigen. Zudem sollten die Agrarbürokratie abgebaut, die Bauern in ihrer Unternehmerfunktion gestärkt und die Produktion stärker an den Märkten (statt an den erzielbaren Stützungen) ausgerichtet werden (siehe hierzu *Europäische Kommission, 2002A, 2002B, Fischler, 2002A*).

WICHTIGE PUNKTE DER MID-TERM REVIEW

UMBAU DES PRÄMIENSYSTEMS

- Entkoppelung, betriebsbezogene Einkommenszahlung: Die Kommission will die bisherigen Flächen- und Tierprämien (Getreide, Ölsaaten, Rinder, Schafe usw.) in eine einzige, von der aktuellen Produktion entkoppelte, betriebsbezogene Einkommenszahlung umwandeln. Der den Betrieben zustehende Betrag soll auf Basis historischer Zahlungen ermittelt werden. Künftig anstehende Prämien (Milch, eventuell auch Zucker usw.) sollen zum gegebenen Zeitpunkt mit eingebaut werden. Diese betriebliche Einkommenszahlung soll – gemeinsam mit der förderfähigen Fläche – voll oder auch teilweise auf andere Betriebe übertragbar sein (Pacht, Kauf). Wichtige Details hiezu stehen allerdings noch aus (Isermeyer, 2002).
- Cross-Compliance, betriebliche Audits: Der Anspruch auf alle Direktzahlungen (entkoppelte und sonstige) soll an die Einhaltung verbindlicher Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Betriebssicherheit gebunden werden (Cross-Compliance). Dabei geht es vor allem um die Durchsetzung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“. Die Standards wären auf der Grundlage gemeinsamer Rahmenvorgaben von den Mitgliedsländern zu definieren und durchzusetzen. Die Cross-Compliance-Bestimmungen gelten für den gesamten Betrieb. Sie sollen u. a. sicherstellen, dass die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in einem guten Kulturzustand erhalten und nach verpflichtenden ökologischen Standards bewirtschaftet wird. Bei Missachtung dieser Auflagen werden die Zahlungen gekürzt.

Betriebsbezogene Aufzeichnungen (Audits) sollen u. a. die Umsetzung der Cross-Compliance-Auflagen fördern. In einem ersten Schritt sollen Audits für alle Betriebe, die Direktzahlungen von mehr als 5.000 € pro Jahr erhalten, verpflichtend werden.

Zentraler Punkt der Reformvorschläge ist ein Umbau des Prämiensystems. Die Flächen- und Tierprämien sollen in eine einzige, betriebsbezogene und von der Produktion entkoppelte Einkommenszahlung umgewandelt werden. Zudem sollen alle Direktzahlungen stufenweise um insgesamt 20% gekürzt und mit 300.000 € je Betrieb begrenzt werden.

- Dynamische Modulation, Deckelung der Direktzahlungen: Die Kommission befürwortet eine Umschichtung der im EU-Haushalt verfügbaren finanziellen Mittel von der Marktpolitik („erste Säule“) zur Förderung der ländlichen Entwicklung („zweite Säule“ der

GAP). Dazu will sie die Direktzahlungen stufenweise kürzen und einen Höchstbetrag je Betrieb festlegen.

Im Rahmen einer „dynamischen Modulation“ sollen alle Direktzahlungen in Schritten von jeweils 3% jährlich um insgesamt bis zu 20% gekürzt werden. Ein Freibetrag von 5.000 € je Betrieb bleibt von der Modulation ausgenommen. Die Mitgliedstaaten können – falls sie es wünschen – ab der dritten Jahresarbeits-einheit (JAE) weitere 3.000 € je JAE von der Kürzung ausnehmen. Die Modulation soll für alle Länder verpflichtend gelten und ab 2004 realisiert werden. Bisher war dies eine fakultative Bestimmung, die nur von einem Teil der EU-Staaten genutzt wurde.

Die Direktzahlungen will die Kommission mit 300.000 € je Betrieb (plus Freibetrag und nach Modulation) begrenzen.

Eine Streichung der Direktzahlungen oder auch die Renationalisierung der Agrarpolitik lehnt die Kommission ab, weil dann die Erwartungen der Bürger nicht erfüllt werden könnten. Den EU-Haushalt würden die in der MTR vorgeschlagenen Maßnahmen nur wenig berühren. Die Kommission erwartet Einsparungen von bloß etwa 0,2 Mrd. € jährlich (Europäische Kommission, 2002A, 2002B).

AUSBAU DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

- Umschichtungen im EU-Haushalt: Modulation und Deckelung sollen, wie erwähnt, die für ländliche Entwicklungsprogramme verfügbaren EU-Mitteln zulasten der Marktpolitik erhöhen.

Die durch die Modulation gesparten Beträge möchte die Kommission über den EU-Haushalt in die Förderung der ländlichen Entwicklung umschichten. Die Aufteilung nach Mitgliedsländern soll auf Basis der landwirtschaftlichen Fläche, der landwirtschaftlichen Beschäftigung und eines (nicht näher präzisierten) Wohlstandskriteriums erfolgen. Die Kommission erwartet 2005 aus dem ersten Schritt der Modulation einen Effekt von rund 500 bis 600 Mio. €, danach – parallel zur Umsetzung der Modulation – entsprechend mehr.

Die durch die betriebliche Deckelung eingesparten Beträge bleiben im jeweiligen Land und stehen dort für eine Übertragung in die zweite Säule der GAP zur Verfügung.

Die Mitgliedstaaten könnten die ihnen aus der Modulation und Deckelung zufließenden EU-Mittel zu einer Aufstockung ihrer ländlichen Entwicklungsprogramme verwenden. Es steht ihnen allerdings auch frei, ihre Programme unverändert zu lassen und bloß die EU-Kofinanzierungssätze (bis zum zulässigen Höchstsatz) anzuheben. Sie könnten damit nationale Mittel sparen und ihr Budget entlasten.

- Neue Instrumente: Um den neuen Anforderungen zu genügen, will die Kommission das Instrumentarium zur Förderung der ländlichen Entwicklung ausbauen. Die bisherigen Begleitmaßnahmen (Umweltprogramme, Förderung benachteiligter Gebiete, Aufforstung und Vorruhestand) sollen durch weitere ergänzt werden. Im Rahmen eines neuen Kapitels „Lebensmittelqualität“ sollen die Erzeugung und Vermarktung von qualitativ hochwertigen Produkten gefördert und die Lebensmittelsicherheit forciert werden. Weiters sollen die Landwirte bei der Einführung höherer Standards und der Umsetzung der vorgesehenen Audits unterstützt und der Tierschutz gefördert werden.

Die durch die „dynamische Modulation“ und die „Deckelung“ eingesparten EU-Gelder sollen den Ausbau der ländlichen Entwicklungspolitik finanzieren. Im Bereich der Marktordnung werden nur kleinere Korrekturen vorgeschlagen (Getreide, Reis). Zur Milchmarktordnung lässt sich die Kommission vorerst alle Optionen offen.

LEBENSMITTELSICHERHEIT, QUALITÄT, UMWELT- UND TIERSCHUTZ

Diese gesellschaftlichen Anliegen will die Kommission durch die diskutierte Bindung der Direktzahlungen an entsprechende Auflagen im Rahmen der „Cross-Compliance“ und durch die neuen Instrumente im Rahmen der ländlichen Entwicklung forcieren. Die betriebsbezogenen Audits sollen die Umsetzung der hohen Standards fördern.

MARKTORDNUNGEN

Die 1992 eingeleitete Reform des Getreidesektors will die Kommission abschließen. Dazu sollen die Interventionspreise (gegen Teilausgleich) um weitere 5% gesenkt und die monatlichen Zuschläge gestrichen werden. Auf dem Roggenmarkt soll die Intervention entfallen. Weitere Korrekturen sind für Hartweizen und Reis vorgesehen. Die Verpflichtung zur Flächenstilllegung (10%) bleibt grundsätzlich aufrecht. Die Flächen sollen aber nicht mehr rotierend, sondern langfristig (10 Jahre) stillgelegt werden. Damit rücken ökologische Anliegen in den Vordergrund. Die Erzeugung von Energiepflanzen soll über einen „CO₂-Kredit“ (45 € je ha, höchstens 1,5 Mio. ha) gefördert werden.

Für den aus österreichischer Sicht besonders wichtigen Milchmarkt stellt die Kommission bloß vier Optionen zur Diskussion, ohne sich vorerst festzulegen (siehe hierzu auch *Europäische Kommission, 2002C*). Auf dem Rindmarkt sind keine besonderen Maßnahmen geplant. Der Umbau des Prämiensystems dürfte allerdings diesen Sektor besonders berühren.

ERWARTUNGEN DER KOMMISSION

Die Kommission und der Agrarkommissar erwarten von der Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen insbesondere folgende Vorteile für die Bauern, Verbraucher und Steuerzahler der Gemeinschaft (*Europäische Kommission, 2002A, 2002B, Fischler, 2002A*):

- Die Entkoppelung fördert die Marktausrichtung der Landwirtschaft, steigert in vielen Fällen die Transparenz und dürfte die Einkommen der Landwirte verbessern.
- Die „dynamische Modulation“ schafft finanziellen Spielraum zur Förderung der Qualität und Sicherheit der Nahrungsmittel, des Tierschutzes und ökologischer Dienstleistungen. Zugleich erhöht sie die soziale Gerechtigkeit.
- Die betriebliche Einkommenszahlung ist einfacher als das geltende System.
- Die Agrarmärkte werden stabilisiert und Überschusstendenzen entschärft.
- Die Osterweiterung wird erleichtert, die Position der Gemeinschaft in den laufenden WTO-Verhandlungen gestärkt.

REAKTIONEN UND STELLUNGNAHMEN

Die EU-Landwirtschaftsminister sind in ihrem Urteil über die MTR gespalten. In der Mehrheit (darunter Frankreich und Österreich) überwogen in ersten Stellungnahmen Kritik und Ablehnung. Kritisiert wurde insbesondere der vorgeschlagene Umbau des Prämiensystems. Die finanzielle Stärkung der ländlichen Entwicklung zulasten der Marktpolitik wird überwiegend positiv kommentiert. Die Vertreter Deutschlands, Großbritanniens, Schwedens, Dänemarks und der Niederlande begrüßten hingegen die Vorschläge grundsätzlich; zum Teil befürworteten sie weiterreichende Reformen (siehe hierzu *Agra-Europe, 2002, (30)* und *2002, (33)*). Frankreich lehnt die MTR besonders nachdrücklich ab; die deutsche Bundesregierung stimmt (mit Vorbehalten, z. B. in der Frage der Deckelung der Direktzahlungen) grundsätzlich zu.

Die EU-Mitgliedsländer reagierten auf die Reformvorschläge der Kommission gespalten. Einige weisen sie zurück, andere fordern noch weitergehende Reformen. Die agrarischen Organisationen protestieren. Die österreichischen Agrarvertreter lehnen den Umbau des Prämiensystems und die vorgesehene Kürzung der Direktzahlungen nachdrücklich ab.

Die Bauernverbände und agrarischen Organisationen der EU kritisieren die Vorschläge der Kommission

scharf. Sie fordern Berechenbarkeit und Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe. Wenige Jahre nach der Reform 1999 rechtfertigte die überwiegend günstige Entwicklung der Märkte und des EU-Agrarhaushalts keine neuen Einschnitte und radikalen Änderungen der GAP. Die vorgeschlagene Kürzung der Prämien im Rahmen der „dynamischen Modulation“ könnte den „Einstieg in den Ausstieg“ bedeuten. Die stärkere Berücksichtigung der Wünsche der Verbraucher und Steuerzahler, Entbürokratisierung und eine forcierte Förderung der ländlichen Entwicklung werden hingegen auch von den Bauernverbänden grundsätzlich begrüßt (siehe z. B. COPA – COGECA, 2002, Agra-Europe, 2002, (29)).

Die Spitzenvertreter der österreichischen Landwirtschaft und Agrarpolitik lehnen in einer gemeinsamen Stellungnahme insbesondere den von der Kommission vorgeschlagenen Umbau des Prämiensystems ab (Molterer – Grillitsch – Schwarzböck, 2002). Die Kürzung der Direktzahlungen im Rahmen der „dynamischen Modulation“ würde den Kernbereich der österreichischen Landwirtschaft, die kleinen und mittleren Haupteinzelbetriebe, besonders treffen. Kritisiert wird auch der Entfall des Leistungsbezugs für Direktzahlungen (Entkopplung). Statt der von der Kommission angestrebten „dynamischen“ schlagen die österreichischen Agrarpolitiker eine „obligatorische Modulation“ vor (d. h. Abschläge für größere Betriebe, orientiert an der Fixkostendegression). Eine Stärkung der ländlichen Entwicklungspolitik wird befürwortet, die weitere Kürzung des Interventionspreises für Getreide abgelehnt, die Milchquote soll erhalten bleiben.

Agrarkommissar Franz Fischler (Fischler, 2002B) kritisierte anlässlich eines Pressegesprächs Anfang September 2002 in Wien die Position der österreichischen Agrarvertreter. Seiner Ansicht nach würden die österreichischen Bauern vom vorgeschlagenen Umbau des Förderungssystems in Summe profitieren.

ERSTE EINSCHÄTZUNG DER KOMMISSIONSVORSCHLÄGE AUS ÖSTERREICHISCHER SICHT

ANREGUNGEN VON ÖKONOMEN, ERFHRUNGEN IN DEN USA

Mit dem zentralen und zugleich umstrittensten Punkt ihrer Reformvorschläge – Umbau des Prämiensystems, einschließlich Umschichtung von Budgetmitteln in die ländliche Entwicklungspolitik – reagiert die Kommission auf von Ökonomen seit langem vorgebrachte Kritik und Anregungen. In Deutschland plädierten z. B. Koester – Tangermann (1976) bereits Mitte der siebziger Jahre für eine Entkopplung der landwirtschaftlichen Preis- und

Einkommenspolitik. Im Zuge der Diskussion um die Agenda 2000 legte eine Expertengruppe in einem Bericht an die GD Landwirtschaft detaillierte Vorschläge für die Umgestaltung der GAP in Richtung einer „Gemeinsamen Agrarpolitik und Politik für die ländliche Entwicklung“ vor (Buckwell et al., 1997). Deren Kernaussagen sind: Senkung der Agrarpreise auf Weltmarktniveau, Entlohnung der Landwirte für klar definierte Umweltdienstleistungen, forcierte Förderung der ländlichen Entwicklung und Umwandlung der Ausgleichszahlungen (Marktordnungsprämien) in befristete, entkoppelte Übergangshilfen an die Bauern. Diese Übergangshilfe sollte den fundamentalen Politikwechsel abfedern und erleichtern. Die Parallelen zwischen diesem Konzept und den aktuellen Vorschlägen der Kommission im Rahmen der MTR sind offensichtlich.

In den USA wurden die „Entkopplung“ und der Abbau der Agrarstützungen ab Ende der achtziger Jahre heiß diskutiert. Das 1996 beschlossene Landwirtschaftsgesetz (FAIR Act 1996) folgte dann diesen Grundsätzen. Der „target price“ und die damit verbundenen Preisausgleichszahlungen wurden auf wichtigen Märkten (darunter Getreide) abgeschafft. An ihre Stelle traten von der Produktion entkoppelte Direktzahlungen an die Farmer, die bis 2002 schrittweise um 50% reduziert werden sollten. Dies wurde von Ökonomen als dramatische Wende in der Agrarpolitik der USA begrüßt und als Vorbild für Reformen der GAP propagiert (siehe z. B. Witzke, 1996).

Die „Wende“ in der Agrarpolitik der USA ist allerdings gescheitert. Mit der Mitte 2002 beschlossenen neuen „Farm Bill“ (Farm Security and Rural Investment Act 2002) wurden die „target prices“ und Preisausgleichszahlungen an die Produzenten in etwas modifizierter Form wieder eingeführt. Damit wurden die Stützungen wieder vermehrt an die Produktion gebunden. Zudem wurden die Budgetansätze für die Agrarförderung kräftig erhöht.

ENTKOPPLUNG, BETRIEBSBEZOGENE EINKOMMENSZAHLUNG

Die Umwandlung der Marktordnungsprämien in eine von der aktuellen Erzeugung unabhängige betriebliche Einkommenszahlung macht diese Beihilfe voraussichtlich Green-Box-fähig¹⁾ im Rahmen der WTO-Vereinbarungen. Ob die Verwaltung einfacher wird, hängt von wichtigen noch offenen Details ab. Beispiele sind die Übertragbarkeit der betrieblichen Einkommenszahlung sowie die Umsetzung der Cross-Compliance-Bestimmungen und deren Kontrolle (siehe hierzu Isermeyer, 2002, Schmitz, 2002).

¹⁾ Ohne Verpflichtung zum Abbau.

Die Bemessung der je Betrieb zustehenden Einkommenszahlung auf Basis historischer Ansprüche ist einkommens- und sozialpolitisch schwer zu begründen und auf mittlere Sicht schwer zu rechtfertigen. (Längerfristig

Für Österreich sind die Auswirkungen der vorgeschlagenen „Entkoppelung“ auf die Intensität und die regionale Verteilung der Produktion besonders heikel. Die heimische Landwirtschaft könnte mittelfristig Marktanteile verlieren. Folgen für die Umweltleistungen sowie die Raumfunktion der bäuerlichen Landwirtschaft sind nicht auszuschließen und wären zu klären.

ist allerdings auch die Argumentation für die geltenden Ausgleichszahlungen für frühere Preiskürzungen schwierig.)

Die Marktorientierung der landwirtschaftlichen Produktion könnte durch die Entkoppelung zwar grundsätzlich gefördert werden. Ob dies unter den derzeit geltenden Bedingungen tatsächlich der Fall wäre, ist offen. Die für die Produktionsentscheidungen der Landwirte maßgebenden Erlöse für einzelne Erzeugnisse sind nämlich zur Zeit nicht nur durch (in unterschiedlichem Ausmaß) produktionsgebundene Prämien verzerrt. Auch die in der EU geltenden Marktpreise weichen in der Regel von den internationalen Notierungen ab. Die Abweichungen sind nach Produktgruppen sehr verschieden. Die EU-Getreidepreise liegen z. B. nahe den Weltmarktpreisen, der Zucker- und der Milchpreis hingegen weit darüber – u. a. weil die 1992 eingeleitete Reform auf einzelnen Märkten unterschiedlich weit gediehen ist. Unter diesen Bedingungen könnte die Entkoppelung die für die Erzeuger maßgeblichen Erlösrelationen im Vergleich zum Weltmarkt sogar stärker verzerren, als dies derzeit der Fall ist.

Entkoppelung und Flächenbezug der neuen Betriebszahlung werden die Boden- und Pachtmärkte verzerren. Für sonst gleichwertige Flächen wäre z. B. (entsprechend dem mit ihnen transferierten Prämienanspruch) mit sehr unterschiedlichen Pachtpreisen zu rechnen (Isermeyer, 2002).

Aus österreichischer Sicht sind die Folgen für die Intensität und die regionale Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugung besonders wichtig. Die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion vermindert den erzielbaren Grenzerlös; die Grenzkosten der Betriebe bleiben vorerst unverändert. Für die österreichische Rinderproduktion senkt z. B. die Entkoppelung der Rinderprämien nach Angaben von Ortner (2002) auf dem Stand von 2002 den Grenzerlös ceteris paribus um rund 30%. Eine Schmälerung der Grenzerlöse drückt die Produktionsintensität in der betroffenen Sparte. Betriebe mit

hohen Kosten scheiden aus der Erzeugung aus. Produzenten in benachteiligten Gebieten sowie kleine, ungünstig strukturierte Betriebe dürften davon überdurchschnittlich betroffen sein. Verlagerungen der landwirtschaftlichen Produktion in die Gunstlagen des In- und Auslandes wären die Folge. Die genannten Reaktionen und deren Folgen könnten eventuell durch gezielte Cross-Compliance-Auflagen und Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklungspolitik etwas beeinflusst werden; ganz zu vermeiden wären sie kaum.

Die österreichische Landwirtschaft mit ihrem überdurchschnittlichen Anteil an Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten, einer klein- und mittelbäuerlichen Betriebsstruktur und relativ hohen Produktionskosten läuft Gefahr, durch diese Prozesse mittelfristig Marktanteile zu verlieren. Zudem sind negative Folgen der durch die Entkoppelung ausgelösten Extensivierung und Produktionsverlagerungen für die im „Europäischen Agrarmodell“ postulierte flächendeckende Bewirtschaftung, die ökologischen Dienstleistungen sowie die Raumfunktion der heimischen Landwirtschaft nicht auszuschließen. Zur Fundierung der österreichischen Position für die bevorstehenden Diskussionen zur Entkoppelung wäre es wichtig, diese Fragen durch eingehende Studien abzuklären.

Analysen der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie in Bonn für Deutschland stützen die oben vorgestellten Überlegungen. Sie lassen erwarten, dass als Folge der Entkoppelung landwirtschaftliche Flächen an Grenzstandorten verstärkt brachfallen werden. Die Rinderproduktion dürfte erheblich sinken. Eine stärkere Reduktion der Mutterkuhhaltung hat vermehrte Stilllegungen und eine weitere Extensivierung im Grünland zur Folge (Kreins – Gömann – Henrichsmeyer, 2002).

DYNAMISCHE MODULATION, DECKELUNG DER DIREKTZAHLUNGEN

Die Begrenzung der vorgeschlagenen neuen betriebsbezogenen Einkommenszahlung mit 300.000 € (plus Freibetrag) würde – entsprechend der gegebenen Betriebsstruktur – derzeit vornehmlich Deutschland treffen. Nach Schätzungen der FAL Braunschweig entfallen mehr als 90% des in der EU 15 erwarteten Kappungsvolumens auf Unternehmen in Ostdeutschland. Großbritannien, Italien und Spanien folgen mit großem Abstand (Kleinhans, 2002). In Österreich beziehen derzeit nur eine Handvoll Betriebe Marktordnungsprämien von über 300.000 €.

Ökonomisch ist die Kappung der Direktzahlungen schwer zu argumentieren. Zudem könnte sie durch Betriebsteilungen zu einem erheblichen Teil unterlaufen werden. Einkommenspolitische Ziele können effizienter über die Steuerpolitik verfolgt werden. Stehen gesellschaftspolitische Ziele im Vordergrund (Vermeidung von

„industriellen“ Großbetrieben, Vorrang für leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe), dann ist die Obergrenze mit 300.000 € eher hoch angesetzt. Die anstehende EU-Osterweiterung verleiht der Diskussion um

Die vorgesehene „Deckelung“ der Direktzahlungen würde in Österreich nur wenige Betriebe treffen. Von der Prämienkürzung im Rahmen der „dynamischen Modulation“ wäre hingegen etwa ein Drittel aller Betriebe betroffen, die derzeit Marktordnungsprämien erhalten. In der Mehrzahl sind dies kleine und mittlere Vollerwerbsbetriebe. Die Folgen der Modulation und des geplanten Ausbaus der ländlichen Entwicklungspolitik für die Agrareinkommen und die Einkommensverteilung sind offen.

eine Begrenzung der Direktzahlungen je Betrieb zusätzliche Brisanz. In den meisten Kandidatenländern haben Großbetriebe viel größeres Gewicht als in Westeuropa.

Im Gegensatz zur „Deckelung“ würde die im Rahmen der „dynamischen Modulation“ vorgeschlagene Kürzung der Direktzahlungen je Betrieb um bis zu 20% einen erheblichen Teil der überwiegend klein- und mittelbäuerlich strukturierten österreichischen Landwirtschaft miteinfassen, weil der vorgeschlagene Freibetrag von 5.000 € je Betrieb relativ niedrig ist. Im Ackerbau wären z. B. bereits kleine Betriebe ab etwa 15 ha von der Kürzung betroffen. Im Berggebiet würden Milchproduzenten ab einer Quote von rund 81.000 kg den Freibetrag übersteigen; in der intensiven Stiermast und in der extensiven Mutterkuhhaltung genügen hiezu bereits rund 16 Stiere bzw. 16 Mutterkühe (siehe hierzu *Österreichischer Bauernbund*, 2002).

Nach Angaben der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern erhielten in Österreich 2001 rund 139.000 landwirtschaftliche Betriebe Marktordnungsprämien; einschließlich der ab 2005/2007 vorgesehenen Milchprämie wären es rund 142.000 Betriebe gewesen. Davon überschreiten rund 32% den Freibetrag von 5.000 € und würden der vorgesehenen Kürzung unterliegen. Es sind dies primär kleine und mittlere Vollerwerbsbetriebe und damit der Kernbereich der heimischen Landwirtschaft. Nach Schätzungen des *Österreichischen Bauernbundes* (2002) würde ein durchschnittlicher Betrieb aus dem „Grünen Bericht“ durch die Modulation (ohne Berücksichtigung etwaiger Vorteile aus einer forcierten ländlichen Entwicklungspolitik) rund 869 € pro Jahr verlieren.

Die Folgen der Modulation für die Einkommensverteilung in der österreichischen Landwirtschaft sind offen. Möglicherweise könnte dadurch die Ungleichheit in den Gesamteinkommen sogar steigen, weil Nebenerwerbs-

betriebe (die ihr Einkommen primär aus nichtlandwirtschaftlichen Quellen beziehen) wegen ihrer meist geringeren Größe von der Modulation überwiegend nicht betroffen wären. Die im Durchschnitt größeren Haupteinwerbungsbetriebe (die ihr Einkommen primär aus der Landwirtschaft einschließlich Direktzahlungen erwirtschaften) müssten hingegen großteils mit Kürzungen rechnen.

Agrarkommissar Fischler verweist darauf, dass die durch die Modulation eingesparten Mittel über den EU-Haushalt in die Förderung der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden sollen. Dies könnte die Bauern für die Einbußen durch die Kürzung der Direktzahlungen entschädigen (Fischler, 2002B). Ob und in welchem Maße dies der Fall wäre, bleibt allerdings offen, weil der einzelnen EU-Ländern zustehende Anteil an den durch die Modulation eingesparten Mitteln erst festzulegen wäre. Zudem ist nicht abzusehen, ob und in welcher Form die Österreich zugebilligten Mittel tatsächlich zu einer entsprechenden Aufstockung des ländlichen Entwicklungsprogramms eingesetzt würden und welche Aufwendungen und/oder Ertrageinbußen die Bauern dafür hinnehmen müssten.

LEBENSMITTELSICHERHEIT, QUALITÄT, UMWELT- UND TIERSCHUTZ

Die von der Kommission angestrebten hohen Standards in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umwelt-, Tierschutz und Betriebssicherheit sind grundsätzlich positiv zu werten. Gleiches gilt für die forcierte Förderung dieser Anliegen im Rahmen der ländlichen Entwicklungspolitik. Diese Maßnahmen kommen dem Wunsch der Bevölkerung entgegen und finden große Zustimmung.

In den Bereichen Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel sowie Tierschutz greifen die Kommissionsvorschläge zu kurz. Die für die EU-Landwirte vorgesehenen Auflagen und Kontrollen wären durch entsprechende Maßnahmen in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen sowie durch wirksame Kontrollen der Importe zu ergänzen.

Die vorgesehene Definition und Durchsetzung der hohen Standards in den angeführten Bereichen durch die Mitgliedstaaten auf Basis eines Gemeinschaftsrahmens sowie die (unvermeidliche) Berücksichtigung regionaler Unterschiede lassen allerdings einen großen Spielraum offen. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, könnten sich daraus Probleme ergeben. So besteht die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zulasten von Produzenten in Ländern mit „überhöhten“ Standards, die der Markt nicht honoriert. Zudem könnte dadurch und durch die vorgesehenen Audits der Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowohl für die Bauern als auch für die öffentliche Hand überborden.

In den Bereichen Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel sowie Tierschutz greifen die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zu kurz. Gleich wichtig wie Auflagen und Kontrollen im Kernbereich der landwirtschaftlichen Produktion im Inland wären entsprechende Maßnahmen und Kontrollen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen wie Mischfuttererzeugung, Nahrungsmittelindustrie oder Lagerung und Handel mit Agrarwaren und Nahrungsmitteln. Die Lebensmittelskandale der letzten Jahre gingen zu einem erheblichen Teil von diesen Sparten aus. Offen und im Interesse der Konsumenten unerlässlich ist auch eine entsprechende Kontrolle der Importe von Agrarwaren aus Drittstaaten.

MARKTORDNUNGEN

Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Getreidesektor sind aus ökonomischer Sicht nachvollziehbar. Sie stabilisieren die Märkte und erleichtern Exporte. Diese Reformen sind auch in Hinblick auf die Osterweiterung von Vorteil.

Bemerkenswert ist, dass die Kommission im Sektor Milch vorerst keine klare Position bezieht. Angesichts der anstehenden Osterweiterung wäre es wichtig, das weitere Vorgehen bezüglich der nationalen Milchquoten möglichst bald zu klären und den Zeitpunkt der vom Europäischen Rat in Berlin auf 2005 bis 2007 verschobenen Senkung der Interventionspreise zu überprüfen.

Bemerkenswert ist weiters, dass die Kommission (ausgenommen Getreide und Reis) derzeit keine weiteren Preissenkungen vorschlägt, um die 1992 begonnene „MacSharry-Reform“ weiterzuführen. Die daraus resultierenden Belastungen des EU-Haushalts durch neue bzw. höhere Ausgleichszahlungen und Widerstände in einigen EU-Ländern sind eine naheliegende Erklärung hierfür. Als Fernziel bleibt jedoch die Annäherung der Preise an das Weltmarktniveau in allen Produktionsparten aufrecht.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Europäische Kommission schlägt wenige Jahre nach der letzten Reform im Rahmen ihrer Halbzeitbewertung teils tiefgreifendere Änderungen der EU-Agrarpolitik vor als allgemein erwartet. Dies trifft insbesondere für den Umbau der für die europäischen Landwirtschaft wichtigen Direktzahlungen zu. Die Reformen sollen zudem rasch (ab 2004) umgesetzt werden.

Grundlegende Änderungen der Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik erfordern eine eingehende Diskussion. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen sind sorgfältig zu prüfen. Die Auswirkungen auf die Bauern und die politische Durchsetzbarkeit sind mitzubeachten. Diese Analysen brauchen Zeit und stehen derzeit in Österreich und auch in den anderen EU-Län-

dern großteils noch aus. Für den Erfolg der angestrebten Reformen ist es wichtig, dass sie von der ländlichen Bevölkerung mitgetragen werden. Dazu ist noch viel Überzeugungsarbeit zuleisten.

Die eher enttäuschenden Erfahrungen der USA mit dem Landwirtschaftsgesetz 1996, das einen ähnlichen Umbau der Agrarstützungen vorsah, wie ihn die Kommission in ihrer MTR vorschlägt, mahnen zur Vorsicht und sollten in der Diskussion berücksichtigt werden.

LITERATURHINWEISE

- Buckwell, A., et al., „Towards a Common Agricultural and Rural Policy for Europe“, *European Economy, Reports and Studies*, 1997, (5).
- COPA, COGECA, Die Agenda 2000-Beschlüsse des Berliner Gipfels müssen eingehalten werden, *Pressemitteilung*, Brüssel, 10. Juli 2002.
- Deutscher Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Jahresgutachten 1999/2000*, 1999.
- Europäische Kommission, „Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union“, *Bulletin der Europäischen Union*, 1997, Beilage 5/97.
- Europäische Kommission (2002A), Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM (2002) 394 endg, Brüssel, 10. Juli 2002.
- Europäische Kommission (2002B), Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft – die Halbzeitbewertung der EU-Agrarpolitik, *Presseinformation IP/02/1026*, Brüssel, 10. Juli 2002.
- Europäische Kommission (2002C), Bericht über die Milchquoten, *Arbeitsdokument der Kommission*, Brüssel, 2002.
- Europäischer Rat Berlin, *Schlußfolgerungen des Vorsitzes*, Berlin, 1999.
- European Commission, Directorate General for Agriculture, *Prospects for Agricultural Markets, 2002-2009*, Brüssel, 2002.
- Ferrer, J. N., Emerson, M., „Good Bye Agenda 2000, Hello Agenda 2003“, *Centre for European Policy Studies, Working Document*, 1999, (140).
- Fischler, F. (2002A), Für eine nachhaltige Landwirtschaft – Präsentation der Halbzeitbewertung der GAP, *Europäisches Parlament, Agrarausschuss*, Brüssel, 10. Juli 2002.
- Fischler, F. (2002B), *Fundamentalopposition Eigentor für Bauern*, *Pressemitteilung*, Wien, 2. September 2002.
- Isermeyer, F., „Alternative zu den Reformvorschlägen der Europäischen Kommission“, *Agra-Europe*, 2002, (35).
- Kleinhanß, W., „Auswirkungen des Vorschlags der EU-Kommission zur Modulation von Direktzahlungen“, *Agra-Europe* 2002, (31).
- Koester, U., Tangermann, S., *Alternativen der Agrarpolitik*, *Landwirtschaftsverlag, Münster-Hiltrup*, 1976.
- Kreins, P., Gömann, H., Henrichsmeyer, W., „Auswirkungen der Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der Agenda 2000 Halbzeitbewertung auf Produktion, Faktoreinsatz und Einkommen der deutschen Landwirtschaft“, *Agra-Europe*, 2002, (31).
- Molterer, W., Grillitsch, F., Schwarzböck, R., *Stellungnahme zu den Überlegungen der Europäischen Kommission zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000*. *Gemeinsames Pressepapier*, Wien, 10. Juli 2002.

Ortner, K., „Wirkungen einer Entkopplung der Agrarförderungen“, *Ländlicher Raum*, 2002, (4).

Österreichischer Bauernbund, „Auswirkungen der vom Agrarkommissar Fischler vorgeschlagenen Modulation an Hand von Beispielen“, *idk*, 2002, (4).

Schmitz, M., „Halbzeitbewertung der Agenda 2000: Chancen und Risiken von Fischlers Reformkurs“, *Agrarwirtschaft*, 2002, 51(6).

Witzke, H., „Das 1995er US-Farmgesetz: Ein Vorbild für die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik“, *Agrarwirtschaft*, 1996, 45(6).

Discussion of Plans to Reform the Common Agricultural Policy – Summary

Just three years after the most recent reform which was designed to pave the way up to 2006 including the EU's eastern enlargement, agricultural commissioner Fischler is proposing new changes, some of them of a drastic nature, of the EU's Common Agricultural Policy (CAP). At the centre of the issue is the change in direct payments which are a substantial factor for farming in the EU. Acreage premiums and premiums for livestock for land and animals are to be changed into a single income payment which is linked to the farming operation and decoupled from production. In addition, all direct payments are to be gradually cut by altogether 20 percent and limited to € 300,000 per farm. The EU funds saved by „dynamic modulation“ and „capping“ are then to be used to finance rural development.

Linking the proposed income payment to historical claims is hard to justify in terms of income and social policies and hard to defend in a long-term view. Whether „decoupling“ fosters market orientation of the European agricultural sector remains to be seen, given current circumstances (protection levels differ considerably between products).

For Austria, the effects of the proposed decoupling on the intensity and regional distribution of production are a particularly sensitive subject. Austria's farmers produce at relatively high cost (i.a., due to the large share of mountain land and other areas characterised by difficult production conditions, and the small- and medium-scale agricultural structures). For them, decoupling could mean losing market shares because production would shift to larger operations and more favoured locations in Austria and abroad. Negative consequences for the ecological services rendered and regional impacts made by agriculture based on family farms cannot be excluded and need to be identified.

It is difficult to find an economic argument with regard to capping direct payments as envisaged. Distributional objectives can be achieved more efficiently through tax policies. If sociopolitical goals are in the

foreground (avoidance of „industrialised“ large farming operations), then the upper limit of € 300,000 appears to be rather high. In Austria, only a handful of farms would be affected.

Reducing premiums within the scope of „dynamic modulation“ by altogether 20 percent (franchise: € 5,000) would affect about a third of Austrian operations (which currently are paid premiums under the common market regimes), most of them full-time farmers.

There is yet no agreement on the consequences of modulation on income distribution among Austrian farmers. It might even accelerate inequalities in overall incomes, because part-time farmers (who obtain their income primarily from non-agricultural sources) would be less affected than full-time farmers.

Whether and to what extent the intensified rural policy envisaged by the Commission will mitigate or even compensate for the losses suffered by farmers from modulation is an open question because the EU funds due to Austria have yet to be determined. Furthermore, it is not yet settled whether such funds would be actually used to stock up the rural development programme and what would be the cost incurred and/or revenue lost by farmers participating in the programme.

When it comes to food safety and quality or animal welfare, the Commission's proposals are inadequate. The stipulations and checks foreseen for EU farmers would have to be supplemented by measures acting on upstream and downstream sectors (where many of the food scandals in recent years had their roots) and effective import controls.

The rather disappointing experience that the USA had with its 1996 Farm Bill, which provided for a change in farm subsidies similar to that envisaged by the Commission, calls for caution and should be considered in the discussion.

2002 • 480 Seiten •
65,00 € • Download:
52,00 €

Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich

Gudrun Biffl (Koordination)

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22110

2002 • 4 Bände

53rd Euroconstruct Conference: The Outlook for the European Construction Sector 2002-2004

Summary Report € 740, Download € 592 (http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22165) • Country Reports € 960, Download € 768 (...&pubid=22166) • Länderbericht Österreich € 300, Download € 240 (...&pubid=22168) • Central and Eastern Europe € 500

2002 • 50 pages •
47 €

WIIW-WIFO Database. Foreign Direct Investment in CEECs and the Former Soviet Union with Special Attention to Austrian FDI Activities

Gábor Hunya (WIIW), Jan Stankovsky (WIFO)

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22257

2002 • 160 Seiten •
50 € • Download:
40 €

Design und ökonomische Evaluierung eines österreichischen CO₂-Pilot-Trading-Systems

Daniela Kletzan, Angela Köppl, Kurt Kratena, Markus Bliem

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22261

2002 • 180 Seiten •
50 € • Download:
40 €

Ökonomische Modellierung nachhaltiger Strukturen im privaten Konsum. Am Beispiel Raumwärme und Verkehr

Daniela Kletzan, Angela Köppl, Kurt Kratena, Michael Wüger

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22262

2002 • 35 Seiten •
30 € • Download:
24 €

Möglichkeiten einer Senkung der Lohnnebenkosten

Gerhard Lehner, Ewald Walterskirchen

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22308

2002 • 223 Seiten •
45 € • Download:
36 €

Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Oberösterreich. Berufliche und sektorale Veränderungen bis 2008

Oliver Fritz, Peter Huber, Ulrike Huemer, Kurt Kratena, Helmut Mahringer (WIFO), Raimund Kurzmann, Gerhard Streicher, Gerold Zakarias (Joanneum Research)

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22329

2002 • 55 Seiten •
40 € • Download:
32 €

Bestimmungsgründe der Lohnquote und der realen Lohnstückkosten

Markus Marterbauer, Ewald Walterskirchen

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22350

2002 • 55 Seiten •
25 € • Download:
20 €

Künftige Knappheit an Fachkräften in Niederösterreich

Ewald Walterskirchen

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22700

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Frau Christine Kautz, A-1103 Wien, Postfach 91, Tel. (1) 798 26 01/282, Fax (1) 798 93 86, E-Mail Christine.Kautz@wifo.ac.at